

Entgegnung.

Auf vorstehende Anklage des Hrn. F. Bieweg habe ich Folgendes zu bemerken: 1) Die Bibliographie de la France ist in Frankreich officiell und einziges Organ des Buchhandels, wie in Deutschland das Börsenblatt. Wenn dieselbe von Nichtbuchhändlern gelesen wird, so ist es nicht meine Schuld. — 2) Den offerirten Rabatt von 15% gewähre ich ausschließlich nur Buchhändlern und nie Bibliotheken und Privatleuten. Da Hr. Bieweg in seiner Vorsorge für mein Wohl den mir bleibenden Gewinn nicht genügend findet, so erlaube ich mir, ihm zu bemerken, daß ich Besorgung deutscher Bücher für französische Buchhändler als Commissionsgeschäft betrachte und der Einfachheit halber, anstatt den Nettopreis des Verlegers mit Aufschlag von Spesen und Commission zu berechnen, einen entsprechenden Rabatt vom Ordinärpreise gewähre. Um aber Hrn. Bieweg vollständig über meinen Gewinn im vorliegenden Falle zu beruhigen, theile ich ihm mit, daß ich vom Corpus inscript. lat. (wie das aus der Factura des Hrn. G. Reimer, welche ich der löbl. Red. d. Bl. unterbreite, hervorgeht) regelmäßig 13/12 Expl. fest beziehe und mein Gewinn also um 8½% höher wird. Da nun der weitaus größte Theil dieser Exemplare an Bibliotheken und Private zum Ordinärpreise geliefert wird, so erkläre ich mich mit meinem Gewinne an diesem Geschäfte für sehr befriedigt. — 3) Es geht aus Obigem hervor, daß der Vorwurf der Schleuderei, den Hr. Bieweg gegen mich richtet, vollständig unbegründet ist, und habe ich keinen Grund zu befürchten, daß die Herren Verleger, für deren Verlag ich mich hier nach Kräften und mit einem jedes Jahr steigenden Erfolge verwende, hieraus Anlaß nehmen werden, unsere bis jetzt immer für beide Theile befriedigenden Verbindungen einzuschränken.

Paris, 18. Juli 1883.

Joseph Baer.

Wir sind in Abwesenheit unsres Hrn. G. Adolph Simon, Chefs unsrer Buchhandlung und unsres Antiquariats, beauftragt, zu erklären, daß die von Hrn. F. Bieweg erhobene Beschuldigung gegenstandslos ist, da unser Haus weder Privaten Offerten macht, noch mit ihnen in Verbindung steht. Der Rabatt von 10% wird usancegemäß Bibliotheken bewilligt, eine Francatur der Sendungen dagegen nur unter Modificationen zugestanden, welche lediglich zur Erleichterung des Verkehrs dienen, ohne das Interesse der concurrirenden Buchhandlungen zu schmälern.

Berlin, 21. Juli 1883.

S. Calvary & Co. (Verlag).

Aus der Sortimentpraxis. — Es wird so viel über die mißliche Lage der Sortimenten geschrieben und von Seiten der Verleger Abhilfe versprochen, daß es den aufmerksamen Sortimenten wundern muß, wenn ein großer Fehler, dessen sich die Verleger schuldig machen, nicht abgeschafft wird: nämlich die Ankündigung neuer Bücher mit Angabe ihrer eigenen Firma als Bezugsquelle und mit dem Versprechen, franco zu liefern. Diesen Fehler begehen nicht nur kleinere Firmen, sondern in neuester Zeit auch größere. Eine solche Ankündigung ist nicht nur von Schaden für den Sortimenter, sondern auch für den Verleger, denn das Publicum — wenn es sich nicht um Käufer wissenschaftlicher Werke handelt — ist noch lange nicht so einsichtsvoll, um nach dergleichen Annoncen doch bei der Buchhandlung seines Ortes zu bestellen, und hat der Bücherkäufer die Absicht, das Buch nur direct zu bestellen, so unterläßt er es in zehn Fällen gewiß neunmal. Würde

es in der Ankündigung dagegen heißen, daß das Buch durch jede Buchhandlung, event. auch zur Ansicht ohne Preiserhöhung zu beziehen ist, so würde der Verleger allerdings den Rabatt, den er dem Sortimenter gewähren muß, weniger verdienen, es würden aber dafür bedeutend mehr Bestellungen von demselben einlaufen.

B.

Fr . . . d.

Antiquarisches. — Die bedeutende und hochinteressante Bibliothek des verstorbenen Präsidenten des Vitterarischen Vereins in Stuttgart, Professor Adalbert von Keller in Tübingen, ist in den Besitz von Carl Steyer, Antiquariat in Cannstatt übergegangen. Dieselbe enthält unter den circa 4000 Werken auch die in ihrer Vollständigkeit äußerst seltene Reihenfolge der 1—162. Publication des Vitterarischen Vereins.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Die bei Versendung von Drucksachen (Zeitungen, Geschäftsanzeigen u. s. w.) in Gebrauch befindlichen Post-Streifbänder mit dem Francostempel zu 3 Pf. erhalten vom 1. August ab eine andere Form. An Stelle des schmalen, langen Bandes, welches nur eine kleine Fläche der gefalteten Drucksache bedeckt, tritt ein breiteres Band, welches nach Art seiner Einrichtung und Anwendung geeignet ist, dem unliebsamen Verschieben von Briefen und Postkarten in Streifbandsendungen während der postmäßigen Behandlung wirksamer vorzubeugen. Der Absatz der neuen gestempelten Streifbänder seitens der Postanstalten soll in Mengen von 10 Stück zum Preise von 35 Pf. stattfinden. Bezieht ein Abnehmer mindestens 20,000 Stück Streifbänder, so werden dieselben auf Verlangen unentgeltlich mit dem Vordruck seiner Firma versehen.

— Postkarten mit Antwort im Weltpostverkehr sind gegenwärtig zulässig nach: Europa (mit Ausschluß von Bulgarien, Montenegro und Rußland); ferner nach der asiatischen Türkei, der Argentinischen Republik, Barbados, Chile, Columbien, Costa-Rica, Honduras (Republik), Lagos, Liberia, Paraguay, Persien, Salvador, San Domingo, Uruguay, den niederländischen und den portugiesischen Colonien, den dänischen Antillen, den spanischen Colonien Cuba und Portorico, sowie nach Alexandrien und Tanger. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pf.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Her ausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Juli 1883.

Inhalt: Gothaische Schriftsteller. Von A. Schumann. X. Ernst Friedrich Wüstemann. (Fortsetzung und Schluss.) — Ein von Tausenden und Abertausenden gefeierter Deutscher Dichter. — Geheimrath Dr. Friedrich Albert v. Langenn in Dresden. — Nachtrag zum Verzeichnisse der Zöllner'schen Schriften. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Herrn Adolf Gutbier in Dresden ist das Ritterkreuz des Italienischen Kronenordens verliehen worden.

Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Biographisches — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels finden willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung. — Die gewöhnlichen Einsendungen aus dem Buchhandel werden nicht honorirt.